Kommentar

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **100 (2013)**

Heft 6: **Stadt auf Augenhöhe = Une ville d'égal à égal = City at eye level**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommentar

Städtisches Hochparterre

Juristische, wirtschaftliche und mentale Hindernisse

Städtisches Hochparterre mit reiner Wohnnutzung in Genf: Das Quartier «Square Montchoisy» von Maurice Braillard, 1927–48. Bild aus: Maurice Braillard – Ein Schweizer Pionier der modernen Architektur, Basel 1994

Ein gewerblich genutztes Erdgeschoss trägt zu einem städtischen und vor allem lebendigen Lebensumfeld bei, und gerade wenn die Baukörper dicht stehen, wird eine vertikale Differenzierung der Nutzungen wichtig. Wenn aber das wirtschaftliche Potenzial einer Lage nicht ausreicht, um entsprechende Nutzungen im Sockel unterzubringen – versagt dann der urbane Reflex? Schnell ist bodennahes Wohnen an der Hand, es freut sich der Investor, und die Architekten schauen weg.

Das gerne eingeforderte idealisierende Bild einer «städtischen» Gründerzeit-Architektur hilft nicht weiter, denn es lässt ausser Acht, dass die Stadtform des 19. Jahrhunderts zuallererst aus wirtschaftlicher Notwendigkeit hervorgegangen ist und in ihr der Architektur ein untergeordneter Stellenwert zukam. Aber auch damals galt, dass man an schlechteren Lagen nahe der Strasse wohnte. Dieser Schwierigkeit begegneten Stadtplaner mit einem Hochparterre, oft in Verbindung mit Zaun und Vorgarten. Später, in den 1920er und 1930er Jahren, wurde diese Typologie weiterentwickelt – vorbildlich etwa sind die Bauten von Maurice Braillard in Genf, deren Hochparterre-Geschosse auf die Strasse über eine ganze Reihe vermittelnder Gesten reagieren. Braillards Sockel-Vokabular zeigt noch heute, wie urbane Dichte auf Augenhöhe zu bewältigen wäre, ganz ohne Zwängerei. Die entscheidende Bedingung liegt in Genf aber vor allem in der Bauordnung begründet, denn diese schreibt ein Hochparterre vor. Mit dem Genfer Beispiel wird deutlich, was möglich wäre, würden rechtlich die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Zürcher Praxis des nicht anrechenbaren Untergeschosses sollte in dieser Hinsicht überdacht werden. Für die Gestaltung des Sockels als stadtwirksames Bauteil noch problematischer ist allerdings die Regulierung der Ausnützung über die Kombination von Gebäudehöhe und Baumassenziffer, wie sie in der Stadt Winterthur gilt. Denn die Festlegung des bebaubaren Volumens in Abhängigkeit zur anrechenbaren Grundstücksfläche verstärkt zusätzlich den ökonomischen Druck in der Richtung auf niedrige Geschosshöhen – insbesondere auch für die Sockelgeschosse. Architektonisch zufriedenstellende Sockellösungen sind derzeit fast nur über Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften möglich. — *Tibor Joanelly*